

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Anzeigengebühren:

15 Bsp. für die vierstellige
Zeile für deren Raum. Im
Nachrichtenteil die Zeile 80 Bsp.

Anzeigen

werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbetenSchriftleitung und Geschäfts-
stelle: Luisenstraße Nr. 78

Jernus 414.

Die Kriegsarbeit der Kaiserin.

Von Hedwig von Puttkamer.

Es gibt immer noch breite Schichten der Bevölkerung, die in dem Glauben beharren wollen, nur bestimmte Kreise, und zwar die sogenannten niederen, seien es, aus denen die Last dieses Krieges liege. Es ist das ein bewährter Irrtum, der aus der Tatsache entspringen mag, daß jene, die auf den Höhen der Gesellschaft stehen, sich ihres täglichen Lebens Nahrung so mühelos beschaffen, wie das der großen Menge des Durchschnitts unmöglich ist. Und gerade das ist die Ursache, weshalb die Kaiserin selbst, es ja nicht gerade nötig haben, sich ihres täglichen Lebens Nahrung so mühelos beschaffen, wie das der großen Menge des Durchschnitts unmöglich ist. Und gerade das ist die Ursache, weshalb die Kaiserin selbst, es ja nicht gerade nötig haben, sich ihres täglichen Lebens Nahrung so mühelos beschaffen, wie das der großen Menge des Durchschnitts unmöglich ist.

Für diese Erleichterung, die ihnen ganz ungewollt ihre Lebensstellung gewährt, schaffen die Fürstinnen jedoch einen Ausgleich durch die freiwillige Kriegsarbeit, die sie auf sich nehmen. Vielleicht meint mancher, damit ist es denn doch auch noch nicht gar so anstrengend bestellt, und erinnert sich dabei an die Gelegenheiten, bei denen etwa die Kaiserin oder eine der Prinzessinnen unseres Kaiserhauses im Auto vorüberfahren sah und hörte, wie dies und jenes Lazarett besichtigt, hat hier Ehrengewerke verteilt, dort einer Fabrik einen Besuch abgestattet. Wer dagegen aus nächster Nähe nicht nur einmal, sondern zu wiederholten Malen Einblick gewinnen durfte in die Arbeitsleistung vor allem unserer Kaiserin im Dienst der Fürsorge an Verwundeten und Kranken, in der Annahme am Ergehen der arbeitenden Bevölkerung, der weiß, daß es keine leichte Aufgabe ist, die selbstlose Pflicht, die hier unermüdet ausübt. Die kürzlich stattgehabten Besuche der Kaiserin in mehreren Städten des Rheinlandes wurden von neuem ein bezeugtes Zeugnis für die ebenso körperlich anstrengende, wie seelisch hingebende Tätigkeit, mit der sich die Kaiserin dem widmet, was sie als ihre heilige Pflicht als Landesmutter erachtet und vor sich gestellt hat.

Die ersten Besuche werden bereits zu früher Stunde angefaßt und dann geht es den ganzen Tag streng nach der Uhr, fast auf die Minute genau, damit das meist sehr reichhaltige Programm auch innegehalten werden kann und denen, die auf ein gültiges Wort ihrer Landesherren warten, keine Enttäuschung bereitet wird. Auch dort, wo die Kaiserin ihren ständigen Aufenthalt nimmt, wird unermüdet gearbeitet, meistens schon von der Frühe an, und es kann vorkommen, daß noch am späten Abend einer der Herren zur Kaiserin befohlen wird, die eine ihr besonders am Herzen liegende Sache noch zu erledigen wünscht.

In einem, bereits vor einigen Wochen, erschienenen Aufsatz wies ich auf die Mannigfaltigkeit der kaiserlichen Kriegsarbeit im Kriege hin. Es sei darum hier nur noch einmal kurz erwähnt, daß sich den Besuchstreifen mit ihrer mehr aufs abstrakte, auf seelische Wirkung eingestellten Arbeitsleistung eine sehr konkrete, ins praktische Leben eingehende Tätigkeit anschließt. An so manchen Tagen nach Tagen und Wochen die Freude in Gestalt der Erfüllung eines sehnlichen Wunsches, die die Kaiserin durch ihre persönliche Vermittlung ermöglichte. Zahllos sind die Anfragen und Erfindungen, die eingezogen werden und an die großen Verbände weitergehen, die in direkter, ununterbrochener Verbindung mit ihrer hohen Person stehen und um deren weite Arbeitsgebiete sie sich mit nie erlahmendem Interesse kümmert und selber bemüht.

In wie hohem Maße sich der wohlthätige Einfluß der Kaiserin in der Behandlung unserer Kriegsgefangenen im Feindesland bemerkbar gemacht hat, ist auch eine Tatsache, die viel zu wenig bekannt ist und doch geeignet scheint, in dem so unendlich innig gerade hierbei beteiligten, weitesten Schichten unseres Volkes das Gefühl der wärmsten Dankbarkeit für sie zu erwecken.

Es liegt eben in der ganzen Natur, einmal der Kaiserin selbst, und dann auch der Ziele, die sie im Stillen zähle verfolgt und glücklich erreicht, daß sie sich nicht mit großer Mühe und bekannt werden, das bleibt eben die geheime und darum umso höher einzuschätzende Kriegsdienstleistung unserer Kaiserin, für die ihr das gesamte Volk besonders dankbar sein muß.

Die Kampfpause im Westen.

Neue Erfolge im Osten.

Berlin, 30. August. (WB.) Die Kampfpause im Generalangriff der Entente hielt auch am 29. August an. In Flandern versuchten die Engländer lediglich in dem Angriffsabschnitt zwischen den beiden Bahnen Boesche-Staden und Opern-Roulers einen Teilangriff gegen die deutsche Stellung nordwestlich von Wiltje. Er wurde

restlos abge schlagen. Die Artillerietätigkeit war bei stürmischem, regnerischem Wetter stark wechselnd. Das Feuer steigerte sich gegen 3 Uhr nachmittags auf die deutschen Stellungen nordöstlich Opern. Gegen Abend griff es auch auf die Gegend an der Küste sowie vom Houthoult-Walde bis zum Kanal von Hollebeke über. Während der Nacht wurde nördlich Langemarck eine englische Patrouille abgewiesen.

Im Artois hat die englische Angriffstätigkeit vollkommen aufgehört. An der ganzen Front herrscht lediglich normale Gefechtsstätigkeit. Nördlich St. Quentin beschränkten sich die Engländer auf ein Stoßtruppunternehmen, das um 6 Uhr 15 abends gegen die deutsche Linie südöstlich Cologne Ferme vorbrach. Es wurde glatt abgewiesen.

An der Aisne-Front bereitete starkes französisches Feuer, das sich um 12 Uhr mittags schlagfertig südlich und östlich Cerny verstärkte, Vorstöße zahlreicher französischer Patrouillen vor. Im deutschen Maschinengewehrfeuer brachen sie sämtlich verlustreich zusammen. Auch östlich Cormicq, am Brimont und nordwestlich Baudouincourt wurden französische Patrouillen abgewiesen.

An der Verdun-Front beschränkten sich die Franzosen auf Artilleriefeuer. Eine starke Patrouille gegen den Südrand von Wavrille wurde abgewiesen.

An der Ost-Front war die Artillerietätigkeit an zahlreichen Stellen lebhafter als an den Vortagen. Der Angriff der Verbündeten im Verland nordwestlich von Jockant macht weitere Fortschritte. Die Verbündeten drängen zwischen den Flüssen Sufita und Putna weiter vor und erstürzten das Dorf Trept. Die Russo-Rumänen führten zur Entlastung der hier stark bedrängten Truppen starke Massen gegen die am Vortag von den Verbündeten nordwestlich Muncelul genommenen Höhenstellungen vor, die nach außerordentlich schweren Verlusten für den Feind scheiterten. Auch im Dito-Tal wurden zwischen D. Cosna und Grozesci rumänische Angriffe abgewiesen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. August. (WB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Kampfstätigkeit in Flandern beschränkte sich auch gestern auf starkes Feuer in einigen Abschnitten nordöstlich und östlich von Opern.

Frühmorgens führten die Engländer einen heftigen Vorstoß nordöstlich von Wiltje, der verlustreich im Feuer und Nachkampf zusammenbrach.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames scheiterten mehrere nach Feuerwellen vorbrechende Erkundungsvorstöße der Franzosen südöstlich von Cerny.

Vor Verdun nahm abends der Artilleriekampf wieder größere Stärke an; außer Erkundungsgefechten keine Infanterietätigkeit.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Französisches Feuer gegen Thiaucourt wurde erneut durch fräftige Beschießung von Nooiant-aux-Près erwidert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei Dünaburg und Smorgon lebte die Feuerstätigkeit erheblich auf; auch südwestlich von Lud, bei Tarnopol und am Jbrucz war die russische Artillerie ruhiger als sonst.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph

Südlich von Targul Olna wurden rumänische Angriffe gegen unsere Linien abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls v. Maatenen

Der Kampferfolg des 28. August in den Bergen nordwestlich von Jockant wurde gestern erweitert. Kraftvoller Stoß der bewährten Angriffstruppen warf den zähe sich wehrenden Feind aus Trept und drängte ihn über die Höhen nördlich des Dorfes gegen das Sufita-Tal zurück. Ein aus Schlesiern und Sachsen bestehendes Regiment zeichnete sich besonders aus. An 300 Gefangene und zahlreiche Maschinengewehre und Fahrzeuge wurden eingebracht.

Hefige Entlastungsangriffe der Gegner, ohne Rücksicht auf Menschenverluste gegen die von uns nordöstlich und nördlich von Muncelul erkämpften Linien geführt, blieben erfolglos und ohne Einfluß auf die Angriffsbewegung westlich der Sufita.

Am Sereth und an der unteren Donau steigerte sich die Gefechtsstätigkeit.

Mazedonische Front.

Die erhöhte Feuerstätigkeit dauert an, besonders südwestlich des Dojran-Sees. Bei Thuma und Alkal Mah unternahmen die Bulgaren erfolgreiche Streifen, bei denen mehrere französische Posten ausgehoben und Gefangene zurückgeführt wurden. Einige angreifende feindliche Kompanien wurden durch Feuer vertrieben.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Der Waffengang am Isonzo.

Bericht der österreichischen Heeresleitung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Regimenter bauten ihre neuerlichen Erfolge nördlich von Jockant gestern durch die Eroberung des Ortes Trept aus, dessen Besitz gegen zahlreiche Angriffe behauptet wurde. Südlich von Olna scheiterten feindliche Vorstöße. Weiter nördlich hob sich an einzelnen Abschnitten der Ost-Front die Kampfstätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der große Waffengang am Isonzo wurde auch gestern mit höchster Erbitterung fortgeführt. Der Wall der Verteidiger widerstand siegreich den schwersten Anstürmen. Im Raum nördlich von Kal brachen in den Morgenstunden zwei starke italienische Angriffe zusammen. Bei Rodlesce, Madoni und Britof warf der Feind den ganzen Tag über bis in die späte Nacht ununterbrochen neue Massen gegen unsere Stellungen. Alle Anstürme prallten an der zähen Standhaftigkeit unserer Braven ab. Zu den vielen Kampfmitteln, mit deren Hilfe der Feind unseren Widerstand niederzuzwingen versuchte, trat gestern ein neues, in diesem Gelände kaum erwartetes: Deltisch von Britof ritt italienische Kavallerie gegen unsere Verschanzungen an. Sie wurde von Maschinengewehren empfangen und vernichtet.

Für die heldenhaften Kämpfer auf dem Monte San Gabriele brachte der 29. August abermals heiße Stunden. Immer wieder lief der Feind gegen das Bollwerk Sturm. Gegen Abend gelang es ihm, am Nordhang in unsere Gräben einzudringen. Nach Einbruch der Dunkelheit schritten in schwerem Unwetter unsere Truppen zum Gegenstoß. Neues Ringen endete mit regelloser Flucht der Italiener.

Auch östlich von Görz ließ der Druck des feindlichen Heeres noch nicht nach. Waren am Vormittag nur Einzelangriffe abge schlagen, so ging der Gegner nachmittags nach mehrstündigem Trommelfeuer neuerlich zu einem allgemeinen, breit angelegten Massenstoß über. Wieder fand sich das Gelände von San Marco im Brennpunkt der Kämpfe. Mit Bajonett und Handgranaten wurde hier wie überall zwischen St. Catherine und Bertolba die erste Linie behauptet. Bei Costanjenica schob sich unsere Front nach einem erfolgreichen Ueberfall auf den Gegner etwas vor. Neben anderen Truppen fanden in den jüngsten Kämpfen noch Abteilungen der Regimenter 10 (Przemysl) und 48 (Rago-Ronisce) Gelegenheit, sich besonders hervorzutun. Die blutigen Verluste des Feindes sind außerordentlich schwer. Die Zahl der seit Beginn der letzten Schlacht eingebrachten Gefangenen ist auf mehr als 10.000 gestiegen.

Triest wurde vormittags zum zweiten Male, heute früh zum dritten Male innerhalb 48 Stunden von feindlichen Fliegern bombardiert. Den Angriffen fielen mehrere Einwohner zum Opfer; mehrere Privatgebäude wurden beschädigt.

Der Chef des Generalstabes.

Die Note des Papstes.

Die Antwort Wilsons.

F. F. Haag, 30. Aug. (Preis-Zeit.) Obwohl die Antwortnote Wilsons noch aussteht, verdient Beachtung, daß das neutrale Bureau vorweg die Blätteräußerungen wiedergibt, deren deutschfeindlichen Gefinnungen bekannt sind. „Detald“ sagt: Frieden und Vergleich mit dem Prussianismus ist unmöglich. Ein Friede kann nicht auf so unsicheren Grundlagen, wie es das Wort der heutigen deutschen Regierung bildet, aufgebaut werden.

Das Holländische Neuwis Bureau meldet aus Washington: Volk, Presse und Kongreß stehen alle hinter Wilsons Antwort an den Papst. Man betrachtet diese Antwort als eine direkte Erklärung an das deutsche Volk, daß die einzige Art, den Frieden zu erhalten, die sei, den Militarismus über Bord zu werfen, daß also die Deutschen es selbst in ihrer Hand hätten, den Frieden zu erreichen. Unter den zahlreichen Blättern, die der Antwort Wilsons zustimmen, befindet sich auch die „New Yorker Staatszeitung“, die sonst durchaus deutsch-feindlich ist; sie schließt ihre Ausführungen: „Die Antwort geht an das deutsche Volk und nicht an die deutsche Regierung, und das deutsche Volk muß sie gut durchdenken.“ Der Washingtoner Korrespondent der „New York Sun“ glaubt, daß die Antwort Wilsons alle weiteren Bestrebungen des Papstes in dieser Richtung unnötig machen werde.

Die „Times“ schreibt: „Wilson erteilt eine Antwort, wie alle Staatsmänner der alliierten Mächte antworten müßten. Er erkennt die Reinheit und die Aufrichtigkeit der Motive des Papstes an. Diese Motive finden die Sympathie der alliierten Demokratien, die gern den Friedensweg, den der Papst weist, einschlagen möchten. Würden sie jedoch diesen einfachen Weg gehen, der schon im Voraus zeigt, wohin er führt, so wäre dies eine verbrecherische Torheit, da die Menschheit bald einer Wiederholung dessen ausgesetzt wäre, was der preussische Militarismus über die Welt gebracht hat.“

Doch die amerikanischen Blätter, ohne Ausnahme sich über den Text der Note selbst vorläufig ausschweigen, die, wie Reuter aus Washington meldet, die Zustimmung des ganzen Landes gefunden habe, fällt auf.

Eine italienische Feststellung.

Berlin, 30. August. (WB.) Gegenüber der von der „Times“ an der Friedensnote des Papstes geübten Kritik stellt „Osservatore Romano“ vom 26. ds. fest:

1. Wenn die „Times“ zugibt, daß der Papst und der Verband für das gleiche Ziel: „Recht geht vor Macht“ kämpfen, aber sagt, dies könne nur durch Niederwerfung des deutschen Militarismus erreicht werden, fragen wir, geht nicht der päpstliche Vorschlag auf Abrüstung und Schiedsgericht auf die Niederwerfung jeden Militarismus?

2. Wenn die „Times“ der Wirksamkeit der Abrüstung misstraut, so sind die praktischen Schwierigkeiten gewiß groß; aber als Wilson den gleichen Vorschlag machte, wurde er doch beifällig aufgenommen, unter Hinweis auf den Wirtschaftsbott als wirksame Drohung gegen einen Vertragsbruch.

3. Der gegenseitige Verzicht auf Entschädigungen mit gewissen Ausnahmen, den die „Times“ mißbilligt, entspricht samt dem Räumungsvorschlag durchaus den von den Verbandsregierungen bereits geäußerten Ideen.

4. Auf dem Vortritt zur allgemeinen Formulierung der päpstlichen Vorschläge ist zu erwidern, daß der Papst nur den Vermittler spielt und nicht auf Einzelheiten eingehen kann.

5. Die „Times“ hat also die päpstliche Note nicht genau gelesen oder sie will sie mißverstehen, wie denn auch aus einigen ihren Äußerungen über die Uebergebung Serbiens und die Bevorzugung Polens der Geist verläumderischer Mißgunst spricht.

Papstnote und Friedensresolution.

N. F. Berlin, 30. August. (Priv.-Tel.) Die „Germania“ schreibt: „Die weitgehende Übereinstimmung in den Richtlinien für den Frieden, die in der Note des Hl. Vaters und in der Resolution des Reichstags vom 19. Juli ohne Frage vorhanden ist, glauben alldeutsche und gesinnungsverwandte Blätter nicht anders erklären zu können, als daß sie ursächliche Verbindungen annehmen. Da solche sich nicht als vorhanden nachweisen lassen, spricht man sie als Vermutung immer wieder aus. Die Wiederholung soll augenscheinlich den Mangel an Beweiskraft ersetzen. Wir hatten vor einiger Zeit bereits klar und deutlich gegenüber den Unterstellungen, als sei die Reichstagsresolution bestellte Arbeit gewesen, erklärt, daß man im Vatikan keinerlei vorherige Kenntnis von der sogenannten Erzberger gehabt hat, daß vielmehr auch der Hl. Stuhl erst aus den Zeitungsberichten von der Stellungnahme der Mehrheit des deutschen Reichstags erfuhr. Darauf hat nun die in ihre Idee der Zusammenhänge verblödete Presse die Fragestellung so gedreht, ob denn nicht umgekehrt die Friedensnote des Hl. Vaters von Herrn Erzberger veranlaßt, oder mit ihm verabredet sei. Diese Darstellung hat Herr Erzberger selbst im Hauptausgang des Reichstages als eine plumpe Lüge bezeichnet. Trotzdem wird jene falsche Behauptung immer wieder aufgegriffen und als Erklärung für die Zustimmung der Zentrumsfraktion des Reichstages zur Friedensresolution ausgenutzt versucht.“

Wir sind demgegenüber erneut zu der Feststellung ermächtigt, daß die Papstnote und Friedensresolution ohne jeden ursächlichen Zusammenhang sind. Damit entfallen alle Folgerungen, die die alldeutsche Presse aus ihren falschen Vermutungen ziehen will. Ob freilich damit auch das Bestreben derselben Presse aufhören wird, hinter allen Zentrumsstimmen für einen Frieden der Verhängung und des Ausgleichs Herrn Erzbergers zu vermuten, wie es gestern die „Kreuzzeitung“ wieder gegenüber der Zentrums-Parlaments-Korrespondenz tat, und wie es gegenüber der völlig selbständigen Haltung der „Germania“ geradezu Mode geworden ist, erscheint uns nach den gemachten Erfahrungen allerdings einigermaßen zweifelhaft. Denn wenn gewisse Kreise die Haltung der Reichstagsfraktion und der Presse des Zentrums in der Friedensfrage nicht mehr als alleinige Ursache Erzbergers verdächtigen können, fehlt ihnen ja eines der Hauptargumente gegen das tatsächlich vorhandene Bodengewinnen des Ausgleichsgedankens in unserem Vaterlande.“

Unruhige Stimmung in Rußland.

Mißvergnügen über die Petersburger Konferenz.

N. F. Stockholm, 29. August. (Priv.-Tel.) Der „Börserzeitung“ zufolge nimmt seit dem von der Interimsregierung erlassenen Verbot von Volksversammlungen und Prozessen in Petersburg die unruhige Stimmung zu. An den Hauswänden in Petersburg wie in Moskau sind Aufrufe des Arbeiter- und Soldatenrates angebracht, die der Arbeiter- und Soldatenrat empfehlen, in diesen für Rußland drohenden Tagen vollkommene Ruhe zu bewahren, sich eng zusammenzuhalten und das Versprechen zu wiederholen, daß die Vertreter des Proletariats auf der Reichskonferenz mit allem Nachdruck die Forderungen der Demokratie auf dem Gebiete der äußeren wie der inneren Politik vertreten werden.

Ein aus Stockholmer russischen Kreisen stammender Aufsatz im hiesigen „Socialdemokraten“ beleuchtet mit aller Klarheit die Gründe des in der Arbeiterkraft von Petersburg und Moskau hervortretenden Mißvergnügens mit dem bisherigen Verlauf der Konferenz, an der unter 2000 Teilnehmern nur 300 Vertreter der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte teilnehmen. In dem genannten Artikel des ententefreundlichen Blattes wird darauf hingewiesen, daß Rußland mit seiner Friedensformel ein Niveau hergestellt habe, wo die gemeinsamen Interessen der internationalen Demokratie einander begegnen. Weitergehen könne sie nicht, ohne die Revolution im gegenwärtigen Augenblick den größten Gefahren auszuweichen. Außer den Anhängern der schwärzesten Reaktion gebe es wohl

niemand, der ein Interesse daran habe, die russische Revolution zu ersticken. Trotzdem bestrebe kein Zweifel, daß die trügliche Hilfe nicht nur für eine Gegenrevolution darstelle, sondern auch einen Schlag gegen die internationale Sozialdemokratie überhaupt. Man könne vielleicht hoffen, daß diese kurzfristige Politik auf eine Stärkung der revolutionären Tendenzen in Westeuropa hinwirke, aber dies sei doch sehr fraglich; jedenfalls erschienen die Aussichten hierüber gegenwärtig äußerst gering. Eher könne es noch dahin kommen, daß schließlich nur Deutschland die Vorteile dieser Politik einstreiche.

Die Kohlenversorgung gewerblicher Verbraucher.

Berlin, 29. Aug. (WB. Amtlich.) Für die Brennstoffversorgung gewerblicher Verbraucher mit einem Monatsbedarf von 10 Tonnen (200 Zentner) und mehr ist es von größter Wichtigkeit, daß sie die durch die Bekanntmachung des Reichskommissars für Kohlenverteilung vom 8. August 1917 („Reichsanzeiger“ Nr. 192) geforderten Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. September 1917 genau und rechtzeitig an die verschiedenen Stellen erstatten. Wer die Meldedaten nicht rechtzeitig abgibt, hat keine Aussicht, im Oktober beliefert zu werden, weil die Karten als Grundlage für die Kohlenverteilung dienen werden. Die Zwischenlieferer (Händler) haben auf die unverzügliche Weitergabe der Meldedaten (§ 6 der Bekanntmachung vom 17. Juni 1917, „Reichsanzeiger“ Nr. 145) an ihre Vorlieferer besonders zu achten. Eine faumfelige Weitergabe kann zur Folge haben, daß die Zuteilung der betreffenden Mengen nicht möglich ist. Die Händler nehmen zweckmäßig Abschriften der Karten zu ihren Akten mit dem genauen Vermerk, welcher Verbrauchergruppe der zu meldende Verbraucher angehört.

Die Annahme der Meldedaten darf von den bisherigen Lieferanten nicht verweigert werden. Wenn ein bisheriger Lieferer die Annahme der Meldedaten trotzdem verweigert, oder wenn ein neu eröffneter Betrieb, keinen Lieferer zur Annahme seiner Meldedaten bereit findet, so ist neben der ohnehin für den Reichskommissar für Kohlenverteilung in Berlin bestimmten Meldedaten für die für den Lieferer bestimmte Meldedaten dem Reichskommissar für Kohlenverteilung in Berlin mit einem besonderen Begleitschreiben einzusenden, in dem anzugeben ist, aus welchem Grunde die Meldedaten nicht an einen Lieferer gegeben wurde, und welcher Lieferer vorgeschlagen wird. Die Meldungen derselben Bedarfsmengen bei mehreren Lieferanten sind verboten und werden bestraft. Falls der Lieferer (Händler) die in der Meldedaten angeführten Brennstoffe von mehreren Vorlieferern bezieht, so gibt er nicht die urschriftliche Meldedaten weiter, sondern teilt deren Inhalt auf neue Meldedaten, die an die einzelnen Vorlieferer weiterzugeben sind.

Die Mengen der neuen Meldedaten dürfen zusammen nicht mehr ergeben als die urschriftliche Karte. Jede neue Meldedaten hat 1. die auf diese Karte entfallende Menge, sowie 2. in der Gesamtsumme die auf den Anmeldebefragten vertheilte Restsumme der urschriftlichen Karte zu enthalten. Die neuen Meldedaten sind mit dem Vermerk „aufgeteilt“ und dem Namen derjenigen Firma zu versehen, die aufgeteilt hat. Die urschriftliche Karte ist sorgfältig aufzubewahren. Zu Absatz 1 d der auf den Meldedaten befindlichen Anleitung für die Ausfüllung der Meldedaten wird bestimmt, daß die dort verlangte Gesamtsumme nicht nur für die Bestellung (Spalte 8 und 9), sondern auch für die Zufuhr, den Bestand und Verbrauch (Spalte 5, 6, 7) angegeben werden muß.

Für ausländische Kohlen sind gesonderte Meldedaten einzureichen. In diesem Falle sendet der Verbraucher sowohl die für den Reichskommissar für Kohlenverteilung als auch die für den Lieferer vorgesehene Meldedaten zusammen in einem mit der Aufschrift „Auslandskohle“ versehenen Umschlag an den Reichskommissar für Kohlenverteilung in Berlin ein.

Andere Vermerke und Mitteilungen auf den Karten als die verlangten sind zwecklos und zu vermeiden. Abgesehen von rechtzeitiger Meldung der Verbraucher wird die glatte Durchführung der vom Reichskommissar für Kohlenverteilung auf Grund der Meldungen geplanten Kohlenversorgung von der Gewandtheit und Schnelligkeit der Arbeit des Handels abhängen. Es wird Sache des Handels sein zu beweisen, daß er den Anforderungen gewachsen ist.

Letzte Meldungen.

Unsere U-Boote im englischen Sperrgebiet.

Berlin, 30. August. (WB. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere U-Boote wiederum 24 000 Bruttoregistertonnen vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich die englischen Dampfer „Wisbad“ tiefbeladen, anschließend mit Kohlen und „Edina“ mit Stützgut nach Irland. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Teuerungskundgebungen in der Schweiz.

Bern, 30. August. (WB. Nichtamtlich.) Meldung der schweizerischen Depeschagentur. In allen großen Städten der Schweiz fanden heute Teuerungskundgebungen der Arbeiterschaft statt, die von der sozialdemokratischen Partei und dem Gewerkschaftsbund veranstaltet waren. Nach den Kundgebungen durch die Hauptstraßen wurden Ansprachen gehalten. Die Kundgebungen verliefen überall ruhig und ohne Zwischenfall. Der Straßenbahnverkehr war während einiger Stunden eingestellt.

Hungersnot im Wolga-Gebiet.

Stockholm, 30. August. (WB. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des „Aftonbladet“ aus Saporanka sind die Brotanteile in Petersburg herabgesetzt worden. Man

rechnet mit ihrer weiteren Verringerung. Den Grund dafür sehe man in der Hungersnot im Wolga-Gebiet.

Berlin, 31. August. (Priv.-Tel.) Nach einer Stockholmer Meldung des „Berliner Tagblattes“ brach in der Kistenabteilung der Munitionsfabrik Ohta bei Petersburg ein Feuer aus, bei dem 50 000 versandfertige Kisten Feuer fingen. Stöße des zerstörten Daches und brennende Kisten flogen in ganz Petersburg unter die Einwohner, unter denen eine Panik entstand, die Pogoden zum Plündern von Wohnungen ausnützte. Eine große Dachpappenfabrik und große Mengen aufgestapelten Holzes verbrannten mit. Der Schaden beträgt mehrere Millionen Rubel. Ein Feuerwehmann wurde während des Brandes getötet und viele verwundet.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 31. August 1917.

* Ihre Majestät die Kaiserin besuchte, wie uns aus Bad Nauheim berichtet wird, am vergangenen Dienstag nachmittag das dortige Rejerolazarett. Die hohe Frau wurde empfangen und geführt vom Chefarzt Sanitätsrat Dr. Schedel, dessen Tochter der Kaiserin einen Rosenstrauß als Willkommensgruß überreichte. Bei dem über eine Stunde währenden Besuch suchte die Kaiserin die bettlägerigen Krieger in ihren Zimmern auf und begrüßte die auf Besserung befindlichen im Garten des Lazarets. Fast für jeden der Tapferen hatte die hohe Frau tröstende Worte, und bereicherte der unverhoffte Besuch den Mannschaften ersichtlich Freude. Vor der Abfahrt ließ die Kaiserin jedem einzelnen Mann ein kleines Andenken an ihren Besuch überreichen. — Vor dem Lazarett hatte sich inzwischen eine große Menschenmenge angesammelt, die ihren ehemaligen Kurgast ehrerbietigt und mit Bewunderung begrüßte.

* Ein Arbeitsjubiläum. Der Werksführer Carl Seng eisen bei der Firma Hoppenglerlei Heinrich Schenderlein, Inhaber Julius Schenderlein, feiert morgen, am 1. September sein fünfzigjähriges Arbeitsjubiläum. Die Firma rühmt dem Jubilar, der am 1. September 1867 als Lehrling zum ersten Mal ihre Betriebsstätte betrat, die treue und hingebende Treue nach. Unschätzbare Dienste habe er dem Hause während dieser Zeit geleistet. — Der beglückwünschende Jubilar an seinem Ehrentag, aber auch die ehrenwerte Firma, wegen dem seltenen Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in 52 Jahren.

* Öffentliche Steuermahnung. Zur Verminderung des Schreibwesens ist durch Verfügung der Minister der Finanzen und des Innern genehmigt worden, daß anstelle der seither von der Kasse aus durch die Post überlassenen Mahnzettel, die öffentliche Mahnung durch die diesseitigen Zeitungen tritt. Es werden für die Folge einzelne Mahnzettel nicht mehr ausgeben, was unsere Leser beachten wollen. Nach Ablauf der in den jeweiligen amtlichen Bekanntmachungen festgesetzten Frist, sind die Pfändungskosten fällig. Durch rechtzeitige Begleichung der Rückstände können unnötige Kosten vermieden werden. Auf die amtliche Bekanntmachung im heutigen Blatte wird noch besonders hingewiesen.

* Kurhaustheater. Das Theaterbüro schreibt: Das morgige Samstag stattfindende Frankfurter Gesamt-Gastspiel unter Leitung des Herrn Karl Marowski vom Kurhaustheater in Frankfurt a. M., bringt zum ersten Male dreiaktige Lustspiel „Das Konzert“ von Hermann Falt. — Dieses Stück ist das erfolgreichste Lustspiel des beliebten Wiener Bühnenschriftstellers. — In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen Berta Bronsgeest, Andrea Berta, Erna Bonn, Cläre Repler, Liesl Schott, und die Herren Otto Laubinger, Karl Marowski, Curt Agte. — Leiter der Aufführung: Herr Laubinger. — Beginn der Vorstellung 8 Uhr.

* Mit dem 31. August 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend Versorgung des Heeres mit Nadelstichholz in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung wird Nadelstichholz, das nicht für den eigenen Verbrauch bestimmt ist, ohne Rücksicht darauf, ob es im Inlande hergestellt oder aus dem Reichsausslande eingeführt ist, beim Hersteller und Einführer einer Verfügungsbeschränkung unterworfen. Jeder Hersteller von Nadelstichholz darf über ein Drittel seiner monatlichen Erzeugung an Nadelstichholz (Freiteil) frei verfügen; über die restlichen zwei Drittel (Pflichtteil) jedoch nur soweit es sich um die Erzeugung des jeweils laufenden und des jeweils folgenden Monats handelt, und nur so lange, als nicht die für den Herstellungsort dieses Nadelstichholzes zuständige Kriegsstelle den Pflichtteil beansprucht hat. In letzterem Falle darf der Pflichtteil des Herstellers nur an einen zugelassenen Großhändler oder an die zuständige königlich stellvertretende Intendantur gemäß bestimmten Liefervorschriften und zu den jeweils vorgeschriebenen Richtpreisen veräußert und geliefert werden. Die Liste der zugelassenen Großhändler wird in den amtlichen Blättern veröffentlicht werden und liegt bei jeder Kriegsstelle aus. Wer Nadelstichholz aus dem Reichsausslande einführt, darf über ein Drittel der jeweils eingeführten Menge (Freiteil) frei verfügen; dagegen dürfen die restlichen zwei Drittel (Pflichtteil) nur an die zuständige königlich stellvertretende Intendantur gemäß bestimmten Liefervorschriften und zu den vorgeschriebenen Richtpreisen veräußert und geliefert werden. Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes kann Befreiung von der Verpflichtung zur Lieferung des Pflichtteils oder Anrechnung von Lieferungen an Reichs- oder Staatsbedürfnisse auf den Pflichtteil erfolgen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in der heutigen „Kreuz-Zeitung“ einzusehen.

* Eine Hindenburggabe zum 2. Oktober. Dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg soll zu seinem auf den 2. Oktober fallenden 70. Geburtstag eine „Hindenburggabe“ für Kriegswohlfahrtszwecke überreicht werden. Dem Ehrenausschuß, der sich zu diesem Zwecke gebildet hat, gehören der Reichsanwalt und seine Gemahlin, Frau General Ludendorff, Reichspräsident Dr. Rämpf, der Prä-

Der General-
Volks-Gesund-
heiter in der
bei der
berühmte
des und
unter die
die
sonstigen
Mengen
Schaden
Feindes
viele

ten.

August 1917.

Wie uns
angen
Die hohe
Sanitäts-
einen
Bei dem
die Kaiserin
auf und
des Lazarets
Frau
auch den
fahrt
kleines
Lazarets
angeordnet
und mit

der Carl
einrich
morgen
subiläum
1861
betrat
schöne
Dienst
geleistet.
—
Ehren-
fekten
Ein-
nehmer

Verminderung
der Minister
den, daß
Fest
die
die
Nach
ungen
Durch
die
noch

reibt: Das
Gesamt-
ti vom
ersten
Hermann
Spiel des
den
Haupt-
Schott, und
Curt
Beginn

Bekanntmachung
belschnitt-
ung wird
Verbrauch
im
geführt
ungs-
belschnitt-
ung an
die
es sich
jeweils
als nicht
zustand
hat. In
die
die
gemäß
werden
in den
bei jeder
dem
jeweils
dagegen
an die
natur
vorgeschrieben
den. Beim
Freiung
is oder
Staats-
ut der
„einzuführen“
er. Dem
einem
ne
gebildet
lin, Frau
Kämpf, der

freigegeben wird, ist die Kriegs-Rohstoff-Abteilung leider nicht in der Lage, derartigen Gesuchen zu entsprechen. Das freigegebene Leder wird durch die der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W. 66, Leipziger Str. 123a, angegliederten Verteilungsorganisationen (Reichslederhandelsgesellschaft, Sattlerleder-Handelsgesellschaft) unverzüglich den Verbrauchern zugeführt; es ist dafür gesorgt, daß jeder Lederauschnittshändler, Schuhmacher, Sattler usw. regelmäßig seinen, wenn auch knappen Anteil an dem verfügbaren bekommt. Klagen über vermeintliche Störungen der Versorgung mit freigegebenem Leder sind nicht an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, sondern unmittelbar an die Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu richten.

Wie läßt sich Gas sparen? Lösche sämtliche Zündflammen. Lasse große Brenner durch kleinere Piliput- oder Zwergbrenner ersetzen. Halte jeden Brenner in Ordnung. Halte die Unterseite der Kochgefäße rein; Ruß ist schlechter Leiter. Verwende dünnwandige, flache Kochgefäße und nur solche mit Deckel. Stelle die Flamme so ein, daß sie nicht über den Boden des Kochgefäßes hinausschlägt, sondern den Bodentand zwei Finger breit unberührt läßt. Benutze den Rippenting für Kochgefäße, die größer sind, als der Kochplattenauschnitt. Drehe, sobald der Inhalt des Gefäßes kocht, den Gashahn zurück. Stelle nach dem Anfochen geeignete Kochgefäße übereinander und bedecke die oberen Gefäße mit Deckel und Tuchhaube. Bereite warmes Wasser in einem Topf, der statt des Deckels auf das Kochgefäß gesetzt wird, und erwärme das Wasser nicht über die notwendige Temperatur. Zumindest von lochendem zu kaltem Wasser ist unvorteilhafter, als die Erwärmung der ganzen Wassermenge. Verwende nach dem Anfochen zum Garlochen die Kochflamme, die stundenlange Feuerung unnötig macht und am besten zur Gasersparnis beiträgt. Brenne den Gasofen nicht bei offenem Fenster.

Pakete an deutsche Kriegsgefangene. Nach neueren Nachrichten läßt die russische Postverwaltung Wertangaben auf Postpaketen an Kriegsgefangene in Rußland und auf den über Rußland zu befördernden Paketen an Kriegsgefangene in Rumänien nicht mehr zu. Die Postanstalten nehmen daher nur noch gewöhnliche Pakete an Kriegsgefangene in Rußland und Rumänien an. — An die in der Schweiz untergebrachten Kriegsgefangenen und zahlungsunfähigen bürgerlichen Gefangenen sind infolge vielfach vorgekommener Mißbräuche fortan Päckchen nur bis zum Gewicht von 500 Gramm zulässig. Die Päckchen dürfen keine Getränke enthalten; unter diesen Bedingungen sind sie nach der Schweiz porto- und zollfrei. Sendungen über 500 Gramm und alle Sendungen mit Getränken an Gefangene in der Schweiz sind nur als Postpakete zulässig.

Landwirte erstatet Klebsaat! Die Futtermittelbeschaffung ist eine der schwierigsten Aufgaben der Landwirtschaft. Sie ist durch die Beschlagnahme der Kartoffeln und Kohlrüben noch verschärft worden, und die Verteilung der Rübenschnitzel und Delfaden hat die Lage derjenigen Landwirte erschwert, deren Viehhaltung auf dem Zuckerrüben- und Delfadenbau beruht. Die auf Grund des Kriegesleistungsgesetzes angeforderten Heu- und Strohlieferungen tun ein übriges, um die Lage der Viehhaltung zu erschweren. Der Landwirt ist im wesentlichen auf die selbsthergestellten Futtermittel angewiesen, und er hat dafür keine sichere Grundlage als den Kleebau. Nun ist ja hinlänglich bekannt, wie groß der Mangel an Kleeaat ist, und welche Schwierigkeiten der Einsaat entgegenstehen. Man darf aber annehmen, daß in diesem trockenen Sommer der Ansaat der Kleeerträge günstig verlaufen ist. Wenn auch die Kleeernte an grüner Masse in vielen Gegenden sehr zu wünschen übrig ließ, so hat doch die heiße Witterung die Blütenbildung begünstigt. Neben der Möglichkeit, mit Sicherheit Kleeamen und damit im kommenden Jahre auch ausreichende Mengen eines einweisreichen Futtermittels zu besitzen, wird aller Voraussicht nach die Wertung des Saatguts in diesem Jahre sehr vorteilhaft sein. Das gleiche gilt vom Luzerneamen. Kein Landwirt sollte es daher versäumen, sich die Grundlagen zur Produktion dieser Kulturpflanzen, die heute mehr denn je zu den wichtigsten der Landwirtschaft gehören, in ausreichendem Maße zu sichern, und eine genügende Fläche Herbstklee zur Samengewinnung anstreben zu lassen.

zu erwärmen. Der Landwirt ist im wesentlichen auf die selbsthergestellten Futtermittel angewiesen, und er hat dafür keine sichere Grundlage als den Kleebau. Nun ist ja hinlänglich bekannt, wie groß der Mangel an Kleeaat ist, und welche Schwierigkeiten der Einsaat entgegenstehen. Man darf aber annehmen, daß in diesem trockenen Sommer der Ansaat der Kleeerträge günstig verlaufen ist. Wenn auch die Kleeernte an grüner Masse in vielen Gegenden sehr zu wünschen übrig ließ, so hat doch die heiße Witterung die Blütenbildung begünstigt. Neben der Möglichkeit, mit Sicherheit Kleeamen und damit im kommenden Jahre auch ausreichende Mengen eines einweisreichen Futtermittels zu besitzen, wird aller Voraussicht nach die Wertung des Saatguts in diesem Jahre sehr vorteilhaft sein. Das gleiche gilt vom Luzerneamen. Kein Landwirt sollte es daher versäumen, sich die Grundlagen zur Produktion dieser Kulturpflanzen, die heute mehr denn je zu den wichtigsten der Landwirtschaft gehören, in ausreichendem Maße zu sichern, und eine genügende Fläche Herbstklee zur Samengewinnung anstreben zu lassen.

Neuestes Kochrezept von der Kriegsküche. Man nehme die Fleischkarte, wälze sie in der Eierkarte und brate sie in der Butterkarte schön braun. Die Kartoffel- und Gemüsekarte dämpfe man schön weich und vervide sie mit der Mehlskarte. Als Nachtisch bräue man die Kaffee- und Zuckerkarte dazu und tauche die Brotkarte hinein. Nach dem Essen wasche man die Hände mit der Seifen- und trockne sie ab am Bezugsschein. (Aus unserem Vorkriegs- und Kriegskochbuch.)

Veranstaltungen der Kurverwaltung.

Kurhaus-Konzerte.

Samstag, den 1. Sept. 1/8—10 Uhr. Leitung: Herr Konzertmeister Meyer.
1. Chorale, Wer nur den lieben Gott läßt walten; 2. Ouverture 3. Op. 10, Prinz Methusalem — Strauß; 3. Heimgang — Jungmann; 4. Blütenzauber, Walzer — Ivanovici; 5. Wiegenlied — Bermaire; 6. Madeleine, Intermezzo — Kletter.
1/2—6 Uhr. Leitung: Herr Kapellmeister Schulz.
1. Der Kesseldorfer Marsch; 2. Ouverture 3. Komödie Der Schauspielersdirektor — Mozart; 3. Ballettscene — Wittkowski; 4. Potpourri a. d. Op. 10, Der Troubadour — Verdi; 5. Tirallola, Walzer a. d. Op. 10, Der tapfere Soldat — O. Strauß; 6. Virgo Maria — Oberthür; 7. Neapolitanische Fikler und Fiklerin — Rubinstein.
8/10—10 Uhr:
1. Ouverture 3. Op. 10, Der Barbier von Sevilla — Rossini; 2. Abends — Raff; 3. Chacone und Rindonaus Aliny, Königin von Golconda a. d. Op. 10, Fantaße a. d. Op. 10, Der Postillon von Longjumeau — Adam; 5. Eva-Walzer — Lehar; 6. a) Spähermusik — Rubinstein, b) Stille-mütterchen — Erichs; 7. Potpourri a. d. Op. 10, Die Dol-larprinzessin — Fall.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bad Homburg v. d. H., den 29. August 1917.
Der Nachtwächter Wilhelm Mlobetanz in Gonsenheim ist aus der Teilnahme von entworfenen Kriegsgefangenen wegen der von ihm bewiesenen Umsicht und Energie und der durch die Kriegsführung dem Vaterland geleisteten Dienste eine Geldbelohnung von Mark 5.—

Der königliche Landrat.
J. B. v. Grünina.

Polizeiverordnung.
Abänderung des § 12 der Polizeiverordnung über den Handel mit Giften vom 22. Februar 1906.

Als Grund des § 136 Abs. 3 des Gesetzes über die allg. me-
dizinische Verwaltung vom 30. Juli 1883 — Gesetzammlung S. 14. — wird verordnet, was folgt:

Der erste Absatz des § 12 der Polizeiverordnung über den Handel mit Giften vom 22. Februar 1906 wird, wie folgt, abge-
ändert:
„Es darf nur an solche Personen abgegeben werden, die als
bekannt sind und das Gift zu einem erlaubten gewerblichen,
wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecke brauchen.
Sodern der Abgebende von dem Vorhandensein dieser Vor-
setzungen sichere Kenntnis nicht hat, darf er Gift nur gegen Er-
laubnis abgeben. Kaliumhydroxyd (Kegkali) und Natriumhydroxyd
(Natronlauge), sowie Kalilauge und Natronlauge dürfen
gegen Erlaubnis abgegeben werden.“
Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentli-
chung in Kraft.

Berlin, den 10. 8. 1917.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Der Minister des Innern.

Öffentliche Steuernmahnung.

Die rückständigen Steuern für das I. und II. Quartal April/Sep-
tember 1917 sind bis spätestens zum 4. September zu entrichten, an-
sonsten die kostenpflichtige Beitreibung vom 5. September ab erfolgt.
Zusendung auf bargeldlosem Wege, welcher vorzuziehen ist, bezw.
die Post, hat die Einzahlung so rechtzeitig zu erfolgen, daß der
Betrag spätestens am 4. September der Kasse zugeführt ist, widrigenfalls
Beitreibungskosten mit einzufenden sind.

Mahnzettel werden nach erfolgter ministerieller Genehmigung nicht
ausgegeben und tritt die öffentliche Annahmung durch die diesse-
itigen Vollblätter an deren Stelle.

Der Magistrat II.
Lü b k e.

Bad Homburg v. d. H., den 29. August 1917.
Wird veröffentlicht.

Der königliche Landrat.
J. B. v. Grünina.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 14. August 1917 ausgestellten Ver-
gütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1—2 des Kriegeslei-
stungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten Februar und März
1917 gewährte Kriegesleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden
werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen
Regierungshauptkasse hier bezw. den zuständigen Kreisstellen gegen
Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung,
Naturalverpflegung, Futter in Betracht. Den in Frage kommenden
Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch besonders
mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und
wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Ver-
trag und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die
Reichshauptkasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahl-
ung der Beträge erfolgt hütlich an die Inhaber der Anerkennnisse
gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der In-
haber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 28. August 1917.
Der Regierungspräsident.
In Vertretung:
gez.: von G. u. G.

Bad Homburg v. d. H., den 30. August 1917.
Wird veröffentlicht.

Der königliche Landrat.
J. B. v. Grünina.

Abgabe von Fleisch.

Am Samstag, den 1. September von mittags 12 Uhr an können
von den Metzgern auf die Reichsfleischkarte 150 Gramm frisches Fleisch
und 75 Gramm Wurst gegen Ablieferung der Fleischmarken Nr. 1—9
bezw. 1—4 für die Zeit vom 27. August bis 2. September bezogen
werden.

Bad Homburg v. d. H., den 31. August 1917.

Der Magistrat.
Lebensmittelversorgung.

3-Zimmerwohnung
im 1. Stock mit Feuer, Licht und Gas sofort
zu vermieten.
Mühlberg 11.

Unfallanzeigen
für alle Betriebe gültig, zu haben in der
Kreislautdruckerei.

Bekanntmachung

Nr. H. I. 59/6. 17. R. R. A.

betreffend Versorgung des Heeres mit Nadel schnittholz.

Vom 31. August 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung des Kriegsbedarfes in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 376) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird Nadel schnittholz, das nicht für den eigenen Verbrauch bestimmt ist, betroffen, ohne Rücksicht darauf, ob es im Inland hergestellt oder aus dem Reichsausland eingeführt ist.

§ 2.

Verfügungsbeschränkung.

Alles von dieser Bekanntmachung betroffene Nadel schnittholz (§ 1) unterliegt beim Hersteller und Einführer einer Verfügungsbeschränkung nach Maßgabe der nachstehenden Anordnungen.

§ 3.

Verfügungsbeschränkung des Herstellers.

Jeder Hersteller von Nadel schnittholz darf über ein Drittel seiner monatlichen Erzeugung an Nadel schnittholz (Freiteil) frei verfügen.

Ueber die anderen zwei Drittel der monatlichen Er-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

zeugung an Nadel schnittholz (Pflichtteil) darf nur verfügt werden, soweit es sich um die Erzeugung des jeweils laufenden und des jeweils folgenden Monats handelt, und nur so lange, als nicht die für den Herstellungsort dieses Nadel schnittholzes zuständige Kriegsamtstelle den Pflichtteil beansprucht hat.

Wird der Pflichtteil des Herstellers von der Kriegsamtstelle beansprucht, so dürfen die zwei Drittel seiner Erzeugung nur an einen gemäß § 4 zugelassenen Großhändler oder an die für den Herstellungsort des Holzes zuständige königliche Stellvertretende Intendantur gemäß den vom königlichen Kriegsministerium erlassenen Liefervorschriften veräußert und geliefert werden. Diese Veräußerung und Lieferung ist nur zulässig zu höchstens den vom königlichen Kriegsministerium den königlichen Stellvertretenden Intendanturen jeweils vorgeschriebenen Richtpreisen.

Die Erlaubnis zur Verfügung über den Freiteil kann aufgehoben werden, wenn die Lieferung des beanspruchten Pflichtteils nicht in den Sorten und den Mengenanteilen der Sorten erfolgt, die von der königlichen Stellvertretenden Intendantur unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse des Herstellers vorgeschrieben werden.

Ist der Pflichtteil innerhalb des Monats seiner Erzeugung nicht beansprucht oder der Ankauf des beanspruchten Pflichtteils bei einem Angebot an die königliche Stellvertretende Intendantur von dieser oder bei einem Angebot an einen zugelassenen Großhändler sowohl von diesem als auch von der zuständigen königlichen Stellvertretenden Intendantur abgelehnt worden, so kann der Hersteller auch über den Pflichtteil seiner Erzeugung frei verfügen.

§ 4.

Großhändler für Nadel schnittholz.

Die Liste der für den Ankauf des Pflichtteils an Nadel schnittholz zugelassenen Großhändler wird in den amtlichen Blättern veröffentlicht werden und liegt bei jeder Kriegsamtstelle aus.

Der zugelassene Großhändler hat seine Ankaufsberechtigung durch einen von der königlichen Stellvertretenden Intendantur auszustellenden Ausweis nachzuweisen. In dem Ausweis ist die Bestimmung enthalten, daß die Militärverwaltung für die geschäftliche Betätigung des zugelassenen Großhändlers keine Gewähr übernimmt.

Als Verkauf des Pflichtteils im Sinne des § 3 gilt nur ein solcher, bei dem der zugelassene Großhändler und der Verkäufer über den Verkauf Bescheinigungen nach dem von der königlichen Stellvertretenden Intendantur vorgeschriebenen Muster austauschen.

§ 5.

Verfügungsbeschränkung bei Einfuhr.

Wer Nadel schnittholz aus dem Reichsausland einführt, darf über ein Drittel der jeweils eingeführten Menge (Freiteil) frei verfügen.

Die übrigen zwei Drittel des zur Einfuhr kommenden Nadel schnittholzes (Pflichtteil) dürfen nur an die für die Grenzstation der Einfuhr zuständige königliche Stellvertretende Intendantur gemäß den vom königlichen Kriegsministerium erlassenen Liefervorschriften und zu höchstens den vom königlichen Kriegsministerium den königlichen Stellvertretenden Intendanturen jeweils vorgeschriebenen Richtpreisen veräußert und geliefert werden.

Die Erlaubnis zur Verfügung über den Freiteil ist davon abhängig gemacht, daß die Lieferung des Pflichtteils in den Sorten und den Mengenanteilen der Sorten erfolgt, die die königliche Stellvertretende Intendantur dem zur Einfuhr kommenden Nadel schnittholz bestimmt.

Hat die königliche Stellvertretende Intendantur den Ankauf dieser zwei Drittel abgelehnt, so darf frei über den Pflichtteil verfügt werden.

§ 6.

Ausnahmen.

Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Herstellungsort des Nadel schnittholzes oder die Grenzstation der Einfuhr zuständige Kriegsamtstelle befugt, von der Verpflichtung zur Lieferung des Pflichtteils zu befreien oder in geeigneten Fällen Lieferungen Reichs- oder Staatsbehörden auf den Pflichtteil an rechnen.

§ 7.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. August 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 31. August 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee korps.



Krieger-Sanitätskolonne vom Roten Kreuz.

Unser lieber Kamerad und Vorstandsmittglied

Fritz Scherer

Dise-Feldwebel und Offiziers-Aspirant in einem Ref. Inf.-Regt.
Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Hess. Tapferkeitsmedaille
hat in treuer Pflichterfüllung den Heldentod gefunden.

Der Verstorbene hat sich in der Kolonne ein ehrendes Andenken gesichert.

Der Vorstand.

Bad Homburg v. d. H., 30. August 1917.

Wagenführer

für die Linie 24 gesucht.

Frankfurter Lokalbahn N.-G.

Moderne Villa,

5-6 Zimmer mit Zubehör oder Wohnung in ruhiger Lage, per 1. Oktober oder sofort zu mieten gesucht. Direktes Angebot an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Suche per sofort

oder bis zum 15. d. Mts. ein

tüchtiges Mädchen.

Messgerei Gemmrig,

Luisenstraße 45.

Todes-Anzeige.

Nach schwerem kurzen Leiden ist unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Clara Staudt

samt im Herrn entschlafen.

In tiefer Schmerz die trauernden Hinterbliebenen.

Greta Staudt,

Alois Staudt,

Elisabeth Lepper, geb. Staudt,

Louis Lepper.

Bad Homburg. Giessen. Brüssel.

Beerdigung: Sonntag 3 Uhr von der Kapelle des kath. Friedhofes.

Seelenamt: Montag 7 Uhr.

Kellner oder Servierfräulein

für jeden Sonntag Nachmittag zur Aushilfe gesucht.

F. Seibold, Kurhaus-Restaurant.

2 Zimmer

mit Küche und Veranda etc. an oder zwei Personen zu vermieten.

Hofmaler A. Lepper, Dorotheen-